

## ZUWENDUNGEN (SPENDEN/SPONSORING)

Bei Spenden handelt es sich um Zuwendungen zur Förderung bestimmter gemeinnütziger Zwecke. Gehen für Einrichtungen der Stadt Weimar Spenden ein oder ruft die Stadt Weimar selbst zu einer Spendenaktion auf, erteilt die zuständige Dienststelle den Spendern auf Verlangen eine Spendenbescheinigung.

Seit dem 01.01.2000 können alle nach § 10b Einkommensteuergesetz begünstigten Körperschaften (z.B. Sportvereine, Vereine zur Förderung des Umweltschutzes oder kultureller Zwecke u. a.) selbst Zuwendungsbescheinigungen (vormals Spendenbescheinigungen) für alle erhaltenen Zuwendungen ausstellen. Daher stellt die Stadt Weimar für o. g. Spendenempfänger seit dem 01.01.2000 für an diese Körperschaften weiterzuleitende Spenden keine Bescheinigungen mehr zur Vorlage beim Finanzamt aus.

---

### *Dokument(e) herunterladen*

- Antrag auf Erteilung einer Spendenbescheinigung über eine Geldspende gemäß § 10 b EStG
- Ausstellung einer Spendenbescheinigung für eine Sachspende

### ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Haushalt

### ANSPRECHPARTNER

Yvonne Magendanz  
Email:  
haushalt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-467  
zum Kontaktformular

Kathlen Mikula  
Email:  
haushalt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-424  
zum Kontaktformular